



Vermerk

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" der Gemeinde Tramm für das Gebiet:
Teilgebiet 1: Entlang der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm
Teilgebiet 2: Flurstück 34/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm und
Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" der Gemeinde Tramm für das Gebiet:
Teilgebiet 1: Entlang der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm
Teilgebiet 2: Flurstück 34/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm**

hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung der Entwürfe im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Tramm

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet:
Teilgebiet 1: Entlang der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm
Teilgebiet 2: Flurstück 34/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm und
Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet:
Teilgebiet 1: Entlang der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm
Teilgebiet 2: Flurstück 34/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm**
hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm in der Sitzung am 22.07.2025 gebilligten Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet:
Teilgebiet 1: Entlang der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm
Teilgebiet 2: Flurstück 34/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm für das Gebiet:
Teilgebiet 1: Entlang der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm
Teilgebiet 2: Flurstück 34/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm, die Entwürfe der Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

04.09.2025 bis einschließlich 07.10.2025

im Internet unter dem Link <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/tramm/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> veröffentlicht.

Es werden folgende umweltbezogene Unterlagen veröffentlicht sowie zur Einsichtnahme bereitgestellt:

1. Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6, Bestand Biotoptypen, Konflikte und Maßnahmen (BBS-Umwelt GmbH, 09.07.2025)
2. Artenschutzprüfung mit Anlagen (BBS-Umwelt GmbH, 07.07.2025)
3. FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Kieffholz“ (BBS-Umwelt GmbH, 04.07.2025)
4. Gutachterliche Stellungnahme zu Blend- und Reflexionsverhältnissen (IfU – Prof. Dr. Sadowski, 11.04.2025 / 01.07.2025)
5. Alternativenprüfung für Photovoltaik-Eignungsflächen (GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, BBS-Umwelt GmbH, 04.07.2025)
6. Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung eingegangen sind.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme bereit:

- a. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 17.07.2023
- b. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 23.05.2023 / 26.05.2023
- c. BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. vom 09.05.2023
- d. AG-29 vom 25.05.2023
- e. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 19.04.2023
- f. Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach vom 02.05.2023
- g. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 10.05.2023
- h. Die Autobahn GmbH des Bundes vom 09.06.2023
- i. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 04.05.2023
- j. 50Hertz Transmission GmbH vom 26.04.2023
- k. Privatperson 01 vom 05.07.2023

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 4, 5 sowie den Stellungnahmen 6a, 6g, 6h, 6j
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf die umgebende Nutzung, insbesondere die Landwirtschaft und die Autobahn. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Klima und Luft durch die geplante Nutzung. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 5 sowie den Stellungnahmen 6b
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen durch Neuversiegelungen in Boden und Fläche sowie zur Leitungsverlegung. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 sowie den Stellungnahmen 6b, 6f
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wirkungen auf den Wasserhaushalt sowie Bewirtschaftung von Vorflutern. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 2, 3 sowie den Stellungnahmen 6b, 6c, 6d, 6k
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen und Beeinträchtigungen von Biotopen allgemeiner und besonderer Bedeutung. Es erfolgt eine Bewertung von Eingriffen in Biotope sowie eine Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen der angrenzenden Schutzgebiete. Bezüglich des Artenschutzes werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tierarten, hier insbesondere Vögel, Fledermäuse, Wild und Amphibien. Es werden Aussagen zu Erhaltungs-, Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild und Kulturgüter

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 5 sowie den Stellungnahmen 6a, 6b, 6e
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen formuliert. Kulturgüter sind nicht betroffen.

Externe Kompensationsfläche

Südöstlich von Tramm ist auf dem Flurstück 1 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Tramm östlich des Trammer Wegs und südlich Am Windberg sowie westlich des Hornbeker Mühlenbachs eine Fläche mit einer Größe von 1,5 ha als Ausgleichsfläche vorgesehen. Die Fläche war in 2025 mit Raps bestanden, Felderchen wurden hier nicht festgestellt. Südlich schließt eine extensiv genutzte Grünlandfläche an, östlich liegt eine Obstwiese. Der Abstand zum Plangebiet beträgt ca. 850 m. Die Fläche ist als multifunktionale Ausgleichsfläche sowohl für die Eingriffe in Natur und Landschaft (und in den Boden) als auch für die Felderchen (CEF-01) vorgesehen. Als Entwicklungsziel wird die Entwicklung einer mehrjährigen Ackerbrache mit Selbstbegrünung festgesetzt. Zur regelmäßigen Pflege sind Mäharbeiten alle 2 Jahre erforderlich und erfolgen zwischen September und Februar. Das Mähgut muss abgefahren werden. Alle 4 Jahre ist zusätzlich eine Bodenbearbeitung (Grubbern, Fräsen), ebenfalls zwischen September und Februar, durchzuführen.



Der anrechenbare Ausgleich beträgt somit 103.826 m² und deckt damit den erforderlichen Bedarf von 73.471,60 m² vollständig ab. Der Eingriff ist somit fachlich und rechnerisch kompensiert.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung im oben genannten Zeitraum in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Des Weiteren sind diese

über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Weiterhin werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im oben genannten Veröffentlichungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an info@amt-buechen.de zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ und den Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Tramm / das Amt Büchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das auch veröffentlicht wird und zusätzlich ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden in Bezug auf die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Tramm ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich am 27.08.2025 auch im Internet unter dem Link <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/tramm/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Büchen, den 25.08.2025 (L.S.) Amt Büchen Die Amtsdirektorin gez. T. Volkening

In den LN am: 27.08.2025

Sichtbar im Internet am: 27.08.2025

Im Auftrag gez. Rogalla (L.S.)

Rogalla